

Überwachungsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300/9974073/0100
Aktenzeichen Bericht	52.02.05.02-E358E0001-14-jk
Firma	Carbon Service & Consulting GmbH & Co. KG
Standort	Im Hasenfeld 12, 52391 Vettweiß
Anlage	Regeneration von Aktivkohle
Datum und Dauer der Umweltinspektion	21.11.2014 Dauer: 3 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang

Angemeldete Abfallstromkontrolle (stichprobenartige Prüfung der Ein- und Ausgänge von Abfällen).

Stichprobenhafte Prüfung der Register für nicht gefährliche Abfälle sowie Nachweise und Begleitscheine für gefährliche Abfälle. Die Kontrolle bezog sich auf die Abfallschlüsselnummern 061302* (Input), 150102 (Output), 150103 (Output), 150106 (Output), 190107* (Output), 190110* (Input und Output) und 190904 (Input).

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 29.03.2011 – Az.: 52.1.21.1(2.0)-e.

§§ 47, 49 und 50 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2002 (BGBl. I, S. 212) in derzeit gültiger Fassung.

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Die Sortierung des Output-Registers für nicht gefährliche Abfälle entsprach nicht den Vorgaben des § 24 NachwV.
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Mangel wurde vor Ort besprochen. 2. Ein behördliches Schreiben folgte. 3. Der Mangel wurde zwischenzeitlich behoben.
-----------------------	---

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.